

WAHLVORSCHLAG

des besonderen Ausschusses

**gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landes-
verfassungsgerichtes**

A Problem

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes werden gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag gewählt.

Durch den Tod von Frau Barbara Borchardt – und damit eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes – ist eine Nachwahl erforderlich. Da dazu ein stellvertretendes Mitglied für den Rest seiner Amtszeit zu einem Mitglied gewählt werden soll, sind folglich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied neu zu wählen.

B Lösung

Der besondere Ausschuss schlägt gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor, ein bisher stellvertretendes Mitglied für den Rest seiner Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen. Der Ausschuss schlägt weiterhin vor, ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Vor diesem Hintergrund beinhaltet dieser Wahlvorschlag zwei Wahlempfehlungen.

Der besondere Ausschuss unterbreitet mit seiner Empfehlung dem Landtag einen entsprechenden Wahlvorschlag.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Wahlvorschlag

Der Landtag möge beschließen,

1. das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, Rechtsanwalt Alexander Schmidt, für den Rest seiner Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das verstorbene Mitglied Barbara Borchardt zu wählen.
2. Rechtsanwalt Carl-Henning Clodius zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das zum Mitglied gewählte, bisherige stellvertretende Mitglied Alexander Schmidt zu wählen.

Schwerin, den 29. November 2023

**Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Michael Noetzel
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Michael Noetzel

Ausgehend von den Anforderungen, die durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Gesetz über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern an die Zusammensetzung des Gerichtes und die Wählbarkeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gestellt werden, hat der Ausschuss in mehreren Sitzungen und abschließend in seiner 9. Sitzung am 29. November 2023 über die Nachbesetzung beraten und sich von der Erfüllung der Vorgaben an die Zusammensetzung des Gerichtes durch den Wahlvorschlag insgesamt und vom Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie von der Eignung der Vorgeschlagenen überzeugt.

Die aus dem Wahlvorschlag ersichtlichen Empfehlungen zu Nummer 1 wurde vom Ausschuss mehrheitlich bei Zustimmung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP und Gegenstimme vonseiten der Fraktion der AfD beschlossen und zu Nummer 2 einstimmig beschlossen.

Schwerin, den 29. November 2023

Michael Noetzel

Vorsitzender und Berichterstatter